



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung
zur Änderung eines Bebauungsplanes
nach § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

I. Der **Gemeinderat Grafrath** hat am **22.06.2026** beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan für das Gebiet

„Amperterrasse – West“ (1. Änderung)

in einer **1. Änderung** für folgende Bereiche

- Entfernung der Energiezentrale
- Streichung des Parkdecks, dafür ebenerdiger Sammel-Stellplatz mit 4 Bäumen
- Verbleib der Trafostation anstatt Verlegung

zu ändern (siehe Planunterlage).



Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist beauftragt worden:

Architekt und Stadtplaner Thomas Wild, Bahnhofstraße 58 a in 82269 Geltendorf und das Landschaftsplanungsbüro Martin Lohde in 82256 Fürstenfeldbruck

II. Der **Bauausschuss Grafrath** hat in seiner Sitzung am 30.07.2026 den Änderungsentwurf (Satzung mit Plan und textlichen Festsetzungen) sowie Begründung und Umweltbericht in der Planfassung vom 30.07.2026 gebilligt und hat die öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

III. Öffentliche Auslegung:

Der **Bebauungsplan-Änderungsentwurf und Begründung mit Umweltbericht** in der Fassung vom 30.07.2026, sowie die unten aufgelisteten **umweltbezogenen Informationen** werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

Freitag, 14.08.2026 bis einschließlich Freitag, 25.09.2026

auf der Internetseite der VG Grafrath www.vg-grafrath.de/gemeinde-grafrath/bauleitplanung veröffentlicht und sind auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de abrufbar.

Zusätzlich liegen die Änderungsunterlagen Bebauungsplanentwurf während der Zeit der Veröffentlichung im Rathaus der Gemeinde Grafrath, dem Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath, Hauptstraße 64, Bauamt, Zimmer-Nr. OV 03, 82284 Grafrath während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr) öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch (bauleitplanung@grafrath.bayern.de) übermittelt werden sollen, bei Bedarf ist eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Amts- bzw. Dienststunden möglich,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 5 BauGB) und
4. dass folgende, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Rathaus der Gemeinde Grafrath dem Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath, Hauptstraße 64, Bauamt, Zimmer-Nr. OV 03 82284 Grafrath besteht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass zur 1. Änderung folgende zusätzliche **umweltbezogene Informationen** zur Verfügung stehen und ebenfalls eingesehen werden können:

- Schalltechnische Beurteilung zur 1. Änderung; Stellungnahme Nr. 222141/10 vom 15.07.2026 vom Ing.-Büro Greiner
- Übersichtsplan zur Eingriffs-/Ausgleichsermittlung von Büro Lohde vom 30.07.2026

Alle angepassten und ergänzten Änderungspunkte in der Satzung und Begründung mit Umweltbericht sind in **blauer** oder **grüner** Schrift hervorgehoben.

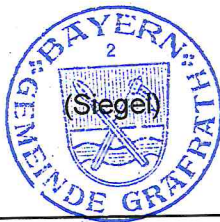
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den o.g. Bebauungsplan berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren elektronisch beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das im Internet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.

Grafrath, 12.08.2026

Ort, Datum



Gemeinde Grafrath


Markus Kennerknecht
Erster Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln am: 13.08.2026

abgenommen am: